

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Gasteinrichtung
Name	Tagespflege Haus am Hammerkopfturm
Anschrift	Rieperbergstr. 2-4, 44757 Castrop-Rauxel
Telefonnummer	02305-6988280
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@pflegenetz-rosenberger.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Tagespflege
Kapazität	14 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	16.09.2020

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	nicht angebotsrelevant	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	geringfügige Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Gestaltung der Räumlichkeiten ist ansprechend und bietet ausreichend Möglichkeiten für Privatsphäre und Gemeinschaftsleben.

Im Zentrum der Einrichtung steht der Gemeinschaftsraum, welcher eine Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzern am gemeinsamen Tagesablauf ermöglicht. Neben diesem Betreuungsraum bieten zwei Ruheräume sowie der geschützte, gepflegte Außenbereich ausreichend Rückzugsmöglichkeiten wie auch Gelegenheiten zum sozialen Austausch.

Bei der Besichtigung des Ruheraumes wurde jedoch festgestellt, dass auf dem vorhandenen Bett diverse Textilien gelagert werden. Es bestand mit einer Pflegefachkraft vor Ort Konsens, dass dieses frei geräumt werden sollte.

Die gesamte Einrichtung vermittelt durch die Farbgestaltung, Inneneinrichtung und Dekoration einen harmonischen und wohnlichen Eindruck. Eine angemessene Orientierung wird gewährleistet.

Die Bäder sowie auch die Ruheräume sind mit einer Notrufschelle ausgestattet.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die hauswirtschaftliche Versorgung ist auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet.

Die Tagespflege verfügt über eine eigene Küche, die Speisen werden vor Ort zubereitet. Die Tagespflegegäste erhalten ein abwechslungsreiches Speisen- und Getränkeangebot und können Wünsche hinsichtlich der Speisenauswahl äußern. Dabei finden besondere Vorlieben und Bedürfnisse angemessene Berücksichtigung.

Am Tag der Prüfung hinterließen die begutachteten Räumlichkeiten einen sauberen und gepflegten Eindruck.

Beim Durchgang durch die Einrichtung wurde festgestellt, dass die Reinigungs- und Desinfektionsmittel leicht für die Tagespflegegäste zugänglich sind. Es wurde dazu beraten, diese zum Schutze der Nutzerinnen und Nutzern verschlossen aufzubewahren.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Tagespflegeeinrichtung hält unter Berücksichtigung des Normalitätsprinzips ein geeignetes Freizeit- und Beschäftigungsangebot vor und berücksichtigt die Bedürfnisse und Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer.

Es besteht die Möglichkeit, sich aktiv an den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten zu beteiligen.

Regelmäßig werden Musiker oder Theatergruppen eingeladen sowie Aktionen mit der benachbarten KiTa durchgeführt. Im Jahresverlauf werden saisonale Angebote und Feste organisiert.

Die Einrichtung wurde dazu beraten, den Wertschutz individuell bereit zu stellen.

Information und Beratung:

Interessenten der Tagespflege können sich vorab über die Internetpräsenz, Informationsbroschüren sowie auch im persönlichen Gespräch über die Tagespflegeeinrichtung informieren. Auch ein Probebesuch kann ermöglicht werden.

Beschwerden und Anregungen können mündlich oder schriftlich erfolgen und werden durch die Pflegedienstleitung dokumentiert und bearbeitet.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es wurde eine Vertrauensperson durch die Gasteinrichtung benannt und durch die WTG-Behörde bestellt.

Personelle Ausstattung:

Am Tag der Regelprüfung sowie auch nach Auswertung der Dienstpläne konnte eine ausreichende Personalausstattung festgestellt werden. Eine kontinuierliche Pflegefachkraftpräsenz wird gewährleistet.

Das beschäftigte Personal sowie die Führungskräfte der Einrichtung bilden sich angemessen weiter.

Pflege und Betreuung:

Am Tag der Regelprüfung wurde auf eine Inaugenscheinnahme der Nutzerinnen und Nutzer in der Gasteinrichtung verzichtet. Es wurde festgestellt, dass die Gasteinrichtung eine fachgerechte und bedürfnisorientierte Pflege und Betreuung sichergestellt hatte.

Am Tag der Regelprüfung wurde in der Stichprobe eine angemessene Pflegeprozessplanung vorgehalten. Die Bedürfnislage von Menschen mit Demenz und die damit verbundene Beziehungsgestaltung wurden konzeptionell erarbeitet und gelebt.

Im Umgang mit Arzneimitteln wurde bis auf Verbesserungspotenziale ein sach- und fachgerechter Umgang festgestellt.

Bei der Auswertung der Dokumentation wurde festgestellt, dass der Durchführungsnachweis zur Dekubitusprophylaxe nicht geführt wurde. Die Maßnahmen waren im Pflegeprozessplan geplant, aber die Durchführung nicht dokumentiert.

Der Zugang von sensiblen Daten von Nutzerinnen und Nutzern war nicht immer gesichert.

Der Umgang mit Händedesinfektionsmittel ergab Verbesserungspotenziale. Die Gasteinrichtung hält ein Hygienekonzept zur Prävention von SARS-CoV-2 vor. Die Umsetzung war gesichert. Es wurden ausreichend Materialien zum Infektionsschutz vorgehalten.

Die Bedarfsmedikation wurde nicht immer mit dem Indikationsgrund und der Dosis in der Dokumentation festgehalten. Die Gasteinrichtung wurde beraten, bei offenen Fragen zur medikamentösen Therapie die ärztliche Kommunikation herzustellen.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Am Tag der Regelprüfung wurden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen durchgeführt. Die Einrichtung hält ein Konzept zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen vor. Die Dokumentation und die erforderliche Reflektion sind im Bedarfsfall geregelt.

Gewaltschutz:

Die Einrichtung hält ein geeignetes Konzept zur Gewaltprävention vor. Die Gasteinrichtung hält eine geeignete Dokumentation zum Gewaltschutz vor.